

- 1 Situation Kopfkohl
- 2 Situation Waschmöhren
- 3 Änderung der Zulassung im Gemüsebau
- 4 Anwendung von Pflanzenschutzmittel

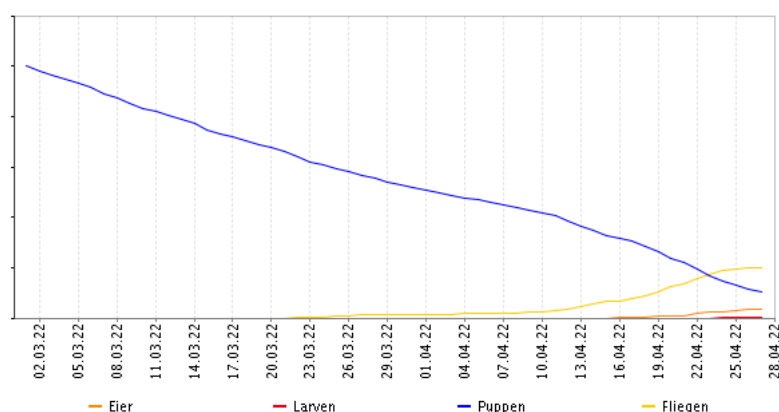
## 1. Situation Kopfkohl:

Die Pflanzbedingungen sind derzeit gut, lediglich die tiefen Nachttemperatur sorgen für eine Violett Färbung der Jungpflanzen. Dies ist nicht problematisch, da der Kohl in dieser Zeit dann vermehrt Wurzelmasse aufbaut.

**Herbizide:** Eine chemische Unkrautbekämpfung ist auf den Oberflächen trockenen Böden derzeit nicht sinnvoll. Die Herbizidmaßnahme sollte erst erfolgen, wenn ausreichend Bodenfeuchte erwartet wird oder nach einem Niederschlag vorhanden ist. Die Empfehlung für früh gepflanztem Kohl bleibt dieses Jahr bei **1,5 l/ha Butisan**, bei Bedarf mit **0,1- 0,2 l/ha Centium 36 CS**. Als alternative bzw. bei Pflanzungen nach dem 30.04.2022 wird ein Wechsel auf **1,75 l/ha Stomp Aqua** oder **1,8 l/ha Butisan Kombi** empfohlen. Dies entspricht 0,7 l/ha Butisan und 0,5 l/ha Spectrum und kann je nach Situation um **0,1-0,2 l/ha Centium 36 CS** ergänzt werden. Eine weitere Variante wäre eine Behandlung mit **2,8 l/ha Naprob 450** mit Einarbeitung vor Pflanzung. Falls es in den nächsten Wochen trocken bleibt sollten die Unkräuter vorrangig **mechanisch bekämpft** werden.

**Kleine Kohlflyge:** Der Flug der kleinen Kohlflyge hat nach Prognosemodell (Grafik) begonnen, daher wurden die Kohlflygenüberwachung auf Praxisflächen begonnen. Das Swat-Model gibt sogar schon einen Larvenschlupf an, dies ist im Anbaugbiet noch nicht festgestellt worden.

Kohlflyge - Prognose (SWAT) - Populationsdynamik  
Schlagname - Barlt - West



## 2. Situation Waschmöhren

Unter guten Bedingungen wurden die ersten Möhrenflächen gesät, hier gilt es jetzt eine geeignete Herbizidstrategie zu nutzen. Auf den trockenen Flächen wirken die Bodenherbizide nur abgeschwächt, dennoch kann auf diese nicht verzichtet werden, da die Möhre eine lange Jugendentwicklung hat. Nach

der Saat sollte wie gewohnt eine Mischung aus **1,5 l/ha Bandur + 1,75 l/ha Stomp Aqua + 0,15-0,2 l/ha Centium 36 CS** gearbeitet werden. In diesem Anbaujahr gewinnt die Voraufbehandlung an Bedeutung, da eine Zwischenreihenbehandlung mit Glyphosat wohl nicht möglich ist. Wenn sich gute Wachstumsbedingungen einstellen, kann eine Anschlußbehandlung ab EC 11/12 mit **1,0 l/ha Bandur** oder **1,75 l/ha Stomp Aqua** in Verbindung mit **0,1 l/ha Sencor Liquid** erfolgen. Falls sich die Jugendentwicklung durch niedrige Temperaturen verlängert kann in EC 10/11 eine Zwischenbehandlung mit **0,5-0,75 l/ha Stomp Aqua** sinnvoll sein und dann erst in EC 12 die genannte Nachaufbehandlung.

### 3. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

Die Genehmigung für **Butisan** mit der alten Generationsnummer (033401-00) in den Kohlkulturen endet am 30.04.2022. Eine §22-2 Genehmigung gibt es für Steck- und Kohlrüben, dort darf dann das **Butisan** mit der neuen Generationsnummer (043401-00) eingesetzt werden. Für **Pirimor Granulat** (052740-00) läuft ebenfalls die Aufbrauchfrist zum 30.04.2022 ab, das neue **Pirimor G** (062740-00) darf in Gemüsekulturen nicht eingesetzt werden. Weitere Änderungen siehe Tabelle:

Produkt (Wirkstoff)	Kultur (FX / UG)	Aufwandmenge (Anzahl)	Schadorganismus	Zulassungs- ende Wartezeit
<b>Movento 150 OD</b> (Spirotetramat)	Porree, Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel)	0,833 l/ha 2 Anwendung	Thripse im Wechsel mit anderen Insektiziden Resistenzgefahr	<b>30.04.2025</b> 7
	FX			
<b>Raptol HP</b> (Pyrethrine)	Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi und Rosenkohl)	0,6 l/ha 2 Anwendungen	Käfer, Blattwespen, freifressende Schmetterlingsraupen, Blattläuse	<b>31.08.2023</b> 3
	FX			
	Wurzel- und Knollengemüse	0,6 l/ha 2 Anwendungen	Thripse	3
	FX			

### 4. Anwendung von Pflanzenschutzmittel:

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel müssen die Anwendungsbestimmung beachtet werden, diese werden mittelbezogen erteilt. Als Beispiel gilt bei **Stomp Aqua (NT 145, NT 146, NT 170)**: bedeutet das eine Anwendung mit einer abdriftmindernde Düse von min. 90% auf der gesamten Fläche, min 300 l Wasser/ha, max. 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit, max. Windgeschwindigkeit 3 m/s bei der Anwendung eingehalten werden müssen. Je nach Produkt können auch andere Auflagen vorliegen, vor der Anwendung sollte die Gebrauchsanweisung gelesen werden, damit die Auflagen und Anwendungsbestimmungen beachtet werden können. Dabei sollten dann auch die Gewässerabstände und Abdriftminderungsklassen der Düsen geprüft werden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.